

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Erfolgreiches Instrument der Städtebauförderung weiterentwickeln – Teilhabe kleiner Kommunen gewährleisten

(I) Der Landtag stellt fest:

Für Mecklenburg-Vorpommern bleibt die Städtebauförderung ein wichtiges Instrument, um Städte in Mecklenburg-Vorpommern weiterzuentwickeln, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und das grundgesetzlich verankerte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu unterstützen. Für das Land standen im Jahr 2019 27.789 Millionen Euro an Bundesmitteln für den Bereich der Städtebauförderung zur Verfügung. Für das Jahr 2025 sind 27.418 Millionen Euro an Bundesmitteln vorgesehen. Damit fehlen 3.575 Millionen Euro. Gerade vor dem Hintergrund der Inflation und der steigenden Baukosten ist eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Fördermittel notwendig, um die kommenden Herausforderungen bewältigen zu können.

(II) Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die für Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Städtebauförderung auf dem Niveau von 2019 verstetigt werden.
2. Die Förderrichtlinien dergestalt anzupassen, dass auch kleinere Städte und Gemeinden wieder förderfähig werden.
3. die Umsetzung der Städtebauförderung gemeinsam mit der Bundesregierung weiter zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Mit der Städtebauförderung wurden in den zurückliegenden Jahren zahlreiche bauliche Missstände der DDR-Baupolitik beseitigt. In den vergangenen 30 Jahren ist es gelungen, dass Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern in neuem Glanz erstrahlen.

Nach der Bewältigung dieser enormen Sanierungsleistungen stehen Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern nun vor anderen Herausforderungen; etwa im Hinblick auf die Bewältigung des demografischen Wandels, aber auch im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende, zur Stabilisierung von Quartieren und für eine erfolgreiche Teilhabe und Integration vor Ort. Mecklenburg-Vorpommern benötigt daher auch künftig die Unterstützung des Bundes.

Gerade in kleineren Städten und Gemeinden gibt es nach wie vor Bedarf, die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandorte unter den Bedingungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels auszubauen. Die Städtebauförderung muss daher auch zukünftig einen Beitrag dafür leisten, das grundgesetzlich verankerte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu unterstützen.

Eine Vereinfachung der Umsetzung der Städtebauförderung dient dabei dem Ziel des Bürokratieabbaus.